

Dominik Herren
BDP Subsektion Aarberg
Rosenweg 16
3270 Aarberg

Aarberg, 9. Februar 2017/So

Parteienfinanzierung

Sehr geehrter Herr Herren

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 16.2.2016 in der oben erwähnten Angelegenheit, worin Sie uns beantragen

1. zu prüfen, ob die aktuelle Entschädigungspraxis auf eine ausreichende Rechtsgrundlage abstützt, bzw. andernfalls eine solche zu schaffen;
2. bei Gemeinderatswahlen jede politische Partei, welche i.d.R. als Verein i.S. von Art. 60 ZGB konstituiert ist und sich aktiv an Gemeindewahlen beteiligt, sprich Kandidaten zur Wahl stellt, finanziell mit einem identisch hohen Betrag zu unterstützen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6.2.2017 über das Schreiben befunden und beschlossen, am gemeinderätlichen Beschluss vom 17.12.2007 fest zu halten, der da lautet:

- a) Jede politische Partei, die einen Sitz im Gemeinderat innehat, erhält jährlich einen Parteibeitrag von Fr. 1'000.— ausbezahlt.
- b) Im Wahljahr des Gemeinderates wird jeder politischen Partei nach Punkt a) der doppelte Parteibeitrag bezahlt (Fr. 2'000.—).

Mit dem Verweis auf die oben erwähnten Beschlüsse ist gleichzeitig auch der Punkt 1 Ihres Antrages beantwortet/erfüllt.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES AARBERG

Der Präsident: Der Sekretär:


Fritz Affolter


Beat Soltermann